

## Merkblatt zu Prüfpflichten von Anlagen nach AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Nach § 46 der Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe durch zugelassene Sachverständige zu überprüfen. Die **Betreiber sind verpflichtet**, die Prüfung ihrer Anlagen **unaufgefordert** zu veranlassen.

Erdwärmeanlagen, die der AwSV unterliegen, sind Erdwärmesonden- und –kollektoranlagen, die wassergefährdende Stoffe als Kältemittel und/oder Wärmeträgermedium verwenden und gemäß § 62 Abs. 1 WHG im Bereich der gewerblichen Wirtschaft oder öffentlicher Einrichtungen eingesetzt werden.

Erdwärmeanlagen sind nach § 46 in Verbindung mit Anlage 5 oder 6 AwSV vor Inbetriebnahme sowie nach einer wesentlichen Änderung, ansonsten wiederkehrend alle 5 Jahre (in Schutz- und Überschwemmungsgebieten alle 30 Monate) und bei Stilllegung durch einen Sachverständigen zu prüfen. Die Prüfungen umfassen die Ordnungsprüfung und die Technische Prüfung.

### Wassergefährdende Stoffe:

Stoffe mit Wassergefährdungsklasse 1 (WGK 1): z.B. Glykol-Wassergemisch

### Einmalige Überprüfungspflicht:

- vor Inbetriebnahme
- nach einer wesentlichen Änderung
- bei Stilllegung

### Wiederkehrende Überprüfungspflicht:

unterirdische Anlagen		außerhalb von Wasserschutzgebieten / Überschwemmungsgebieten	innerhalb von Wasserschutzgebieten / Überschwemmungsgebieten
<b>WGK 1</b>			
X	größenunabhängig	alle 5 Jahre	alle 2 ½ Jahre
X	Neuanlagen	alle 5 Jahre	nicht zulässig

Ein Wechsel des Anlagenbetreibers ist der Unteren Verwaltungsbehörde mitzuteilen.

**Die Überprüfung von Tankanlagen erfolgt durch Sachverständigenorganisationen.**  
Eine Liste der Sachverständigen ist auf der Rückseite abgedruckt.

**Anzeigepflicht:**

Wer eine prüfpflichtige Anlage errichten oder wesentlich ändern will oder an dieser Anlage Maßnahmen ergreifen will, die zu einer Änderung der Gefährdungsstufe nach § 39 Absatz 1 AwSV führen, hat dies dem Landratsamt Reutlingen -Umweltschutzamt- mindestens sechs Wochen im Voraus schriftlich anzuzeigen. Die Anzeigepflicht gilt auch bei Stilllegung.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Betreiber entsprechend § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 65 Nr. 26 AwSV ordnungswidrig handeln, wenn sie entgegen § 46 Abs. 2, 3 oder 5 Anlagen nicht oder nicht fristgerecht überprüfen lassen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

**Weitere Auskünfte:** private Anlagen 07121/480-2331, -2332 oder -2334  
gewerbliche Anlagen 07121/480-2348

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/betrieblicher-umweltschutz/umgang-mit-wassergefaehrdenden-stoffen>

**Sachverständigenorganisationen und Sachverständige**  
**gemäß §§ 52 und 53 der Verordnung über Anlagen zur Lagerung**  
**wassergefährdender Stoffe**

<p style="text-align: center;"><b>AGU TSO e. V.</b> Herr Delbrügge 08000/977577 (kostenlos) 0178/8977577 info@tankgutachter.de</p>	<p style="text-align: center;"><b>DEKRA AG</b> 72770 Reutlingen Markwiesenstr. 22 07121/9185-0 reutlingen.industrie@dekra.com</p>	<p style="text-align: center;"><b>Eura-Projekt GmbH und perakus e.V.</b> Siebenlindenstr. 37 72108 Rottenburg a. Neckar ----- Frau Lemke 73101 Aichelberg Rechbergstr. 15-1 0160/3533416 Sabine.Lemke@eura-projekt.de</p>	<p style="text-align: center;"><b>R + D</b> Herr Kulpok 72800 Eningen u.A. Albstr. 86 07121/820360 01727323695 kulpok@t-online.de</p>
<p style="text-align: center;"><b>SwS e.V.</b> Herr Burkert 07473/9409-14 m.burkert@ibuqas.de</p>	<p style="text-align: center;"><b>SwS e.V.</b> Herr Scheffer 0821/72931313 0171/7677749 norbertscheffer@gmx.de</p>	<p style="text-align: center;"><b>SwS e. V.</b> Herr Scherer 08225/3097829 0171/9154545 t.scherer@sws-sv.de</p>	<p style="text-align: center;"><b>TOS Prüf GmbH</b> Wolfgang Seeger 89081 Ulm, Rührweg 45 0731/610138 0151/17416949 Wolfgang.Seeger@tos-pruef-gmbh.de</p>
<p style="text-align: center;"><b>TOS Prüf GmbH</b> Horst Falkner 70569 Stuttgart Untere Waldplätze 21 0711/67800-21 ibf.falkner@t-online.de</p>	<p style="text-align: center;"><b>TÜV SÜD</b> 70794 Filderstadt Gottlieb-Daimler-Str. 7 0711/7005-379 heike.gathmann@tuvsud.com</p>	<p style="text-align: center;"><b>Winter</b> Siegfried Grötzinger 71334 Waiblingen Neustädter Str. 56 07151/6040654 Siegfried.Groetzinger@Winter-Ing.de</p>	

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist keine Empfehlung der genannten Sachverständigen, die Reihenfolge ist alphabetisch.